Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/8848

28. 10. 97

Antrag

der Abgeordneten Christian Sterzing, Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beschäftigung für Europa

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Fast 20 Millionen Menschen sind in den Mitgliedstaaten der EU erwerbslos. Armut, Ausgrenzung und soziale Probleme nehmen in Europa zu. Diese hohe Erwerbslosigkeit birgt sozialen Sprengstoff in sich. Politische Krisen und ein Rückfall in nationalistische Politikkonzepte drohen den europäischen Integrationsprozeß insgesamt zu gefährden. Die Massenerwerbslosigkeit ist längst zu einem europäischen Problem geworden, dem auch mit verstärkten gemeinschaftsweiten Bemühungen begegnet werden muß.

Der Deutsche Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang, daß es trotz des Widerstands der deutschen Bundesregierung bei dem Abschluß der Regierungskonferenz am 17./18. Juni 1997 in Amsterdam gelungen ist, auch in den Europäischen Verträgen für eine Koordinierung der Beschäftigungspolitik in Europa endlich eine vertragliche Grundlage zu schaffen. Allerdings hat die Haltung der Bundesregierung bei den Vertragsverhandlungen maßgeblich dazu beigetragen, substantielle Regelungen für eine verbindliche Koordination der Beschäftigungspolitik im Rahmen der EU zu verhindern. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß die Bundesregierung auf diese Weise weitere Integrationsfortschritte blockierte, zumal eine europaweit koordinierte Sozial- und Beschäftigungspolitik als ein wirksames Gegengewicht gegen eine neoliberale Politik des Stabilitätsfetischismus und Standortwettbewerbs im Rahmen der Währungsunion zusätzliche Bedeutung erhält.

In Amsterdam wurde vereinbart, das neue Beschäftigungskapitel des Amsterdamer Vertrages schon vor seiner Ratifizierung anzuwenden. Vor dem Hintergrund des aufgrund einer Initiative der französischen Regierung am 21./22. November 1997 in Luxemburg stattfindenden EU-Sondergipfels zur Beschäftigungspolitik eröffnet sich nunmehr die Möglichkeit, den vielen feierlichen, jedoch für die Massenerwerbslosigkeit folgenlosen Erklärungen europäischer Gipfeltreffen der letzten Jahre konkrete Maßnahmen folgen zu lassen und den dringend erforderlichen Kurswechsel in Rich-

tung auf eine ökologisch und sozial ausgerichtete Beschäftigungsunion einzuleiten.

In Vorbereitung des sog. Beschäftigungsgipfels in Luxemburg haben die Kommission und die luxemburgische Präsidentschaft Vorschläge unterbreitet, die erste Schritte in Richtung auf eine nachhaltige europäische Strategie für Beschäftigung ermöglichen würden. Die bislang vorliegenden Vorschläge laufen auf eine Strategie hinaus, aufgrund deren sich die beschäftigungspolitischen Anstrengungen der Mitgliedstaaten gegenseitig verstärken sollen anstatt darin zu wetteifern, wem es am besten gelingt, seine Arbeitslosigkeit in die Nachbarländer zu exportieren. So soll die Methode der verbindlichen Koordination der Mitgliedstaaten auch auf die Beschäftigungspolitik angewendet und dabei gemeinsame quantitative Zielvorgaben und Kriterien – wie z. B. die Senkung der Arbeitslosenquote, die Steigerung der Beschäftigungsquote und die Erhöhung des Anteils der Langzeitarbeitslosen in Qualifizierungsmaßnahmen – festgelegt werden. Darüber hinaus werden auch Vorschläge für eine genau umrissene beschäftigungspolitische Differenzierung der Kriterien des Stabilitätspaktes auf der Tagesordnung stehen. Die Kommission hat in ihrem Vorschlag auf die Notwendigkeit mittel- und langfristiger Strukturreformen zum Abbau der Erwerbslosigkeit hingewiesen. Die vorgeschlagenen Leitlinien sollen dafür sorgen, daß die notwendige wirtschaftliche Erholung „mit der Schaffung vieler neuer Arbeitsplätze und stabilen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einhergeht und daß diese günstige Entwicklung anhält". Dies setzt voraus, daß „die Mitgliedstaaten detaillierte Aktionspläne entsprechend ihren eigenen Verhältnissen, aber unter Berücksichtigung gemeinsamer Zielvorgaben und Leitlinien ausarbeiten und durchführen".

Als wirtschaftlich größtes Mitgliedsland der EU spielen die Haltung und Politik der Bundesrepublik Deutschland in diesem Prozeß eine besondere Rolle. Der Deutsche Bundestag bedauert es deshalb ganz besonders, daß die Bundesregierung in ihrem, der luxemburgischen Präsidentschaft vorgelegten „Deutschen Aktionsprogramm zur Beschäftigungspolitik in Europa" in keiner Weise erkennen läßt, daß sie zu dem erforderlichen Kurswechsel bereit ist. Sie betont erneut einseitig die „eigene Verantwortung" der Mitgliedstaaten, ohne die europäische Dimension des Kampfes gegen die Massenerwerbslosigkeit und die soziale Dimension der europäischen Wirtschafts- und Währungspolitik zu akzeptieren. Sie hebt wiederum allein die „beschäftigungspolitische Verantwortung der Tarifparteien durch maßvolle und differenzierte Lohnabschlüsse" hervor, ohne die politische Verantwortung für die Schaffung beschäftigungswirksamer Rahmenbedingungen anzuerkennen. Sie setzt ferner unverändert auf eine unüberlegte öffentliche Sparpolitik, ohne – wie von der Kommission vorgeschlagen – die Möglichkeiten einer „Neuordnung der Ausgaben, einer Reform der Leistungs- und Steuersysteme und einen Übergang von passiven Leistungen bei Arbeitslosigkeit zu aktiven Maßnahmen" ernsthaft zu prüfen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich auf dem EU-Sondergipfel in Luxemburg am 21./22. November 1997 für folgendes einzusetzen:

1. Stärkung des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts in Europa

   Die europaweite Bekämpfung der Massenerwerbslosigkeit muß als prioritäre Aufgabe der EU anerkannt werden. Unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips ist auf EU-Ebene der Rahmen für eine koordinierte aktive Beschäftigungsstrategie zu entwickeln, um durch Ausrichtung der europäischen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik auf ein nachhaltiges Wirtschaften Impulse für eine dauerhafte Verbesserung der Beschäftigungssituation in Europa zu geben. Eine arbeitsplatzschaffende Strategie des ökologischen Umbaus muß zu einem zentralen Element einer aktiven, an der sozialen und regionalen Integration orientierten Beschäftigungspolitik werden.

2. Einbettung der Währungsunion in eine Sozial- und Beschäftigungsunion

   Mit dem Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion muß diese in einen sozialverträglichen beschäftigungspolitischen Rahmen eingebettet werden. Das schrittweise Zusammenwachsen der europäischen Währungen erfordert eine gemeinsame Politik zur Herbeiführung wachsender sozialer und umweltpolitischer Konvergenz.

3. Entwicklung verbindlicher Koordinationsmechanismen auf EU-Ebene für eine gemeinsame Beschäftigungspolitik

   Das für die Wirtschafts- und Haushaltspolitik in den Europäischen Verträgen vorgesehene Instrumentarium der verbindlichen Koordination ist grundsätzlich auch auf die europäische Beschäftigungspolitik anzuwenden. Die bislang vorgelegten Vorschläge von Kommission und Präsidentschaft für eine verbindliche Koordination im Bereich der Beschäftigungspolitik durch Festlegung von Leitlinien mit quantitativen Zielvorgaben und Kriterien sowie der Möglichkeit, für die nationalen Politiken Empfehlungen zu erarbeiten, weisen in die richtige Richtung. Sie sind durch geeignete Steuerungsmechanismen zu ergänzen. Wir brauchen nicht nur einen Stabilitätspakt, sondern auch einen Pakt für nachhaltiges Wirtschaften. Deshalb sollte der Stabilitätspakt durch die Berücksichtigung beschäftigungspolitischer und ökologischer Kriterien ergänzt werden.

4. Für eine aktive europäische Beschäftigungspolitik

   Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für beschäftigungsrelevante Initiativen und die Nutzung der Gemeinschaftsprogramme hierfür – unter dem Vorbehalt einer stren-

gen ökologischen Nachhaltigkeitsprüfung und im Rahmen der Umschichtungspotentiale im EU-Haushalt – sind dringend erforderlich. Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten ihre Initiativen auf den Feldern der politischen Rahmensetzungen für eine Politik der Umverteilung von Arbeit und Verkürzung der Erwerbsarbeit, für einen Ausbau lokaler Beschäftigungsinitiativen und neuer, dezentralisierter Formen öffentlich verantworteter Beschäftigung in sozial und ökologisch nützlichen Bereichen, für die gezielte Unterstützung der Arbeitsplatzpotentiale der kleinen und mittleren Unternehmen, den Übergang von passiven zu aktiven Maßnahmen z. B. im Bereich der beruflichen Aus- und Fortbildung und die aktive Unterstützung eines hohen Beschäftigungsniveaus insbesondere von Frauen im Rahmen der EU koordinieren.

Bonn, den 28. Oktober 1997

Christian Sterzing
Annelie Buntenbach
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333